



Gemeinsame Erklärung des Präsidiums und des Senats der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

(Vom Senat in seiner Sitzung am 20.01.2010 einstimmig verabschiedete Fassung)

Die Technische Universität Braunschweig sieht es als bleibende Verpflichtung an, sich den schuldhaften Verstrickungen der ehemaligen Technischen Hochschule Braunschweig in das Unrecht des nationalsozialistischen Systems zu stellen. Dies schließt bekannte wie auch noch nicht erkannte Unrechtsakte ein.

Das Präsidium und der Senat der Technischen Universität Braunschweig verurteilen mit allem Nachdruck die nationalsozialistischen Verfolgungen und die Unrechtsentscheidungen, die in den Jahren 1930 bis 1945 aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen an der damaligen Technischen Hochschule Braunschweig stattgefunden haben beziehungsweise getroffen wurden.

Alle diese Maßnahmen waren willkürlich, menschenverachtend und einer Hochschule unwürdig.

Großes Unrecht geschah durch Entlassung oder Vertreibung, durch Verweisung von der Hochschule und durch Entzug akademischer Grade, Titel und Würden. Der Senat und das Präsidium erklären diese Aberkennungen in den nachstehenden, ihr bekannt gewordenen Fällen für nichtig:

Dr.-Ingenieur ehrenhalber Siegfried Arndt
Diplom-Ingenieur Architekt Karl Cartal
Ehrensensator Ingenieur Arthur Delfosse
Professor Dr. rerum naturalium Siegfried Richard Hilpert
Dr.-Ingenieur Theodor Koenig
Dr.-Ingenieur Robert Lachmann
Dr.-Ingenieur ehrenhalber Max Meyer
Dr.-Ingenieur ehrenhalber Ernst Simon

Die Betroffenen erreicht diese Erklärung nicht mehr. Sie soll dennoch einen Beitrag leisten, ihr Andenken zu wahren und ihren wissenschaftlichen Leistungen die Würdigung zukommen zu lassen, die man ihnen zu Unrecht aberkannte.